



ZUSPITZUNG CORONA-PANDEMIE

extra | 18.03.2020

ARBEITSUNTERBRECHUNG

bis 5. April

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Corona-Pandemie erleben wir aktuell eine Situation, die sich von Tag zu Tag zuspitzt. Aus diesem Grund haben wir an unseren Standorten in Deutschland in den vergangenen Wochen bereits unsere Betriebsversammlungen abgesagt und das Unternehmen aufgefordert weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuleiten. Schnell hat sich jedoch gezeigt, dass das alleine nicht ausreicht. **Deshalb haben sich Betriebsrat und Unternehmensleitung gemeinsam auf eine zweiwöchige Arbeitsunterbrechung an allen Standorten in Deutschland und Europa verständigt.**

Uns war es besonders wichtig, so schnell wie möglich eine einheitliche Regelung für ALLE Beschäftigten zu finden – in den Produktions- sowie Verwaltungsbereichen gleichermaßen.

Was bedeutet das konkret?

Im Werk Untertürkheim (010) wird die Produktion ab **Donnerstag, 19. März**, sukzessive und schnellstmöglich bis **einschließlich 5. April** unterbrochen. In den Verwaltungsbereichen und im Bereich Forschung und Entwicklung (019) beginnt die Arbeitsunterbrechung spätestens ab **Montag, 23. März**. **Was für Euch im Einzelnen gilt und ob ihr für etwaige Notdienste eingeplant seid, erfahrt ihr von Eurer Führungskraft.**



Notfall-Dienst der
IGM-Betriebsräte und
aktueller News-Ticker:



<http://www.daimler.igm.de/news/meldung.html?id=94812>

Für die Zeit bis zum Ende der **KW 13** müssen die Beschäftigten – sofern vorhanden – **Resturlaub aus 2019, Gleitzeit bzw. kollektive/individuelle Freischicht** verwenden. In der **KW 14** werden die Tage mit **Urlaub oder bereits genehmigten T-ZUG-Wandlungstagen** belegt. Um dies sicherzustellen wird ermöglicht, den für die Osterferien geplanten Urlaub vorzuziehen. Diese Regelung gilt auch für Beschäftigte in Altersteilzeit.

Was passiert danach?

Eine Verlängerung der Arbeitsunterbrechung hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Die zweiwöchige Arbeitsunterbrechung werden wir IG Metall-Betriebsräte gemeinsam mit der Standortleitung dafür nutzen, um Maßnahmen zu definieren, wie wir den Betrieb wiederaufnehmen können. **Parallel müssen wir auch alle Vorbereitungen für eine etwaige Kurzarbeit treffen, weil die Auswirkungen des Corona-Virus zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich absehbar sind.**

Wir tun unser Bestes und hoffen, dass wir bald wieder zu unserem normalen Tagesgeschäft zurückkehren können. **Sollte es jedoch zunächst zu Kurzarbeit kommen, sind wir in Baden-Württemberg dank der IG Metall und dem Tarifvertrag zur Kurzarbeit und Beschäftigung gut aufgestellt: Zum Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit, das zwischen 60 und 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts beträgt, gibt es einen zusätzlichen tariflichen Zuschuss vom Arbeitgeber. Tarifbeschäftigte erhalten somit – je nach Umfang der Kurzarbeit – ein Nettoentgelt bis zu 93,5 Prozent.** Gleichzeitig sind ALLE durch unsere Beschäftigungssicherung bis 2030 vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.

Die Situation ist alles andere als leicht. Wir alle werden auf eine harte Probe gestellt. Lasst uns gemeinsam Verantwortung übernehmen – nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Mitmenschen.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!



Michael Häberle
Michael Häberle
Betriebsratsvorsitzender

Roland Schäfer
Roland Schäfer
Stellvertretender
Betriebsratsvorsitzender